

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 11 13.02.2025

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Freien Wählergemeinschaft Main-Taunus-Kreis e.V. (FWG), Herr Thomas Probst, hat mit Schreiben vom 01.02.2025 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Der mögliche Nachrücker des og. Wahlvorschlags; Herr Bodo Tadewald hat gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) auf seine Anwartschaft verzichtet.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der FWG,

Herr Magnus Fischer, 65817 Eppstein,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, den 13.02.2025

gez.

Brigitte Rudolph
stellv. Kreiswahlleiterin